

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (9) der öffentlichen	Rechnungsamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen: 131.01
Sitzung am: 18.07.2017	Datum: 06.07.2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erlass einer Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hilzingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung-FwKS)	

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 04.07.2017 der Vorbericht mit Anlagen zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zu.

In der Sitzung des VFA wurde der Satzungsentwurf vorgestellt und über die Satzung sowie über die Kalkulation der Stundensätze für ehrenamtliche Einsatzkräfte, hauptamtliche Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge ausführlich beraten.

Der Vorschlag aus der Mitte des Ausschusses, in den Stundensatz für ehrenamtliche Einsatzkräfte einen generellen pauschalen Verdienstaufschlag einzurechnen, um dadurch den kalkulierten Stundensatz von 4,45 € anzuheben, wurde geprüft. Die Prüfung ergab, dass ein „pauschaler“ Satz für Verdienstaufschlag und Auslagen nur in Betracht kommen kann, wenn dieser den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen in tatsächlicher Höhe ausbezahlt wird. Andernfalls ist dies nicht zulässig.

Der VFA stimmte dem Stundensatz von 4,45 € zu.

Neben der in der Vorlage vom 26.06.2017 als Anlage 5 beigefügten Berechnung eines durchschnittlichen Stundensatzes für den hauptamtlichen Gerätewart auf Grundlage der tatsächlichen Personalkosten kann auch auf allgemein anerkannte Berechnungen zurückgegriffen werden. Hier kommen die Berechnungen in Betracht, die die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) jährlich herausgibt. Der Ausschuss empfiehlt, den Stundensatz für den hauptamtlichen Gerätewart nach den Vorgaben der KGSt zu berechnen, da sich dadurch ein höherer Kostenersatz ergibt. Der nach den tatsächlichen Kosten berechnete Stundensatz liegt bei 33,79 €, der Stundensatz berechnet nach den Vorgaben der KGSt liegt bei 39,51 €. (Siehe Anlage)

Das Kostenverzeichnis als Anlage zu § 5 der Satzung soll auf Vorschlag aus der Mitte des VFA wie folgt ergänzt werden:

Zu Nr. 2 Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBL. S. 253) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Nachrichtlich hier die aktuellen Sätze für die Fahrzeuge der Feuerwehr Hilzingen:

2.1. Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 €
2.2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43,00 €
2.3. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63,00 €
2.4. Löschgruppenfahrzeug LF 20 bzw. LF 16/12	170,00 €
2.5. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	133,00 €
2.6. Gerätewagen Logistik GW-L2	54,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hilzingen mit der Ergänzung im Kostenverzeichnis (Anlage zu § 5) zu beschließen.

Der Stundensatz für ehrenamtliche Einsatzkräfte wird auf 4,45 €/ Stunde festgesetzt.

Der Stundensatz für den Feuerwehrtechnischen Angestellten wird gemäß der Berechnung der KGSt auf 39,51 € festgesetzt.



Eder, Steueramtsleiter



Metzler, Bürgermeister

Personalkostensatz für hauptamtliche Einsatzkraft nach § 34 Abs. 6 FwG

Feuerwehrtechnischer Angestellter (Gerätewart)

Eingruppiert in E7

Berechnung des Stundensatzes**Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt 2016/2017**

Jahrespersonalkosten Beschäftigte im Bereich 5 (Verkehr, Logistik & Sicherheit)

Personalkosten	52.150,00 €
Sachkostenpauschale, 10% der Personalkosten	5.215,00 €
Gemeinkostenpauschale, Nicht-Büroarbeitsplatz, 15% der Personalkosten	7.822,50 €
Kosten des Arbeitsplatz im Jahr	<u>65.187,50 €</u>
Kosten je Arbeitsstunde	<u>39,51 €</u>
(Die KGSt geht bei 41 Wochenarbeitsstunden von 1.650 Jahresarbeitsstunden aus)	